



Sitzungsvorlage 100/354/2022

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 05.05.2022	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	09.05.2022	Vorberatung N	
Stadtrat	17.05.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Stadtvorstandes

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die in der Anlage dargestellte Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Stadtvorstandes gemäß dem Landesbeamtengesetz (LBG) in Verbindung mit der Nebentätigkeitsverordnung (NebVO) zur Kenntnis.

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Amt als Kommunalwahlbeamtin bzw. Kommunalbeamter auf Zeit ist es notwendig und üblich, weitere Mandate und Funktionen wahrzunehmen. Die Ausübung dieser Tätigkeiten liegt auch im Interesse der Stadt Landau.

Nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz unterrichten Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten auf Zeit in einer öffentlichen Sitzung über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Für außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübte Nebentätigkeiten und Ehrenämter gilt dies nur, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Mit Blick auf die dafür notwendige Unterstützung durch die städtische Verwaltung und Nutzung städtischer Ressourcen hat der Städtetag zur rechtlichen Klarstellung empfohlen, das Einverständnis des Stadtrates einzuholen. Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Rahmen der Stadtratssitzung am 26. April 2016 ein entsprechender Grundsatzbeschluss für die Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters gefasst. Dem Oberbürgermeister wird demnach eingeräumt, für die genehmigte Ausübung der dargestellten Funktionen die entsprechende Infrastruktur der Verwaltung einzusetzen.

Im Nachgang hierzu wurde durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Aufsichtsbehörde die Genehmigung für die Ausübung von Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters ausgesprochen. Die Genehmigung für die Ausübung von Nebentätigkeiten des Bürgermeisters bzw. der Beigeordneten wurde durch den Oberbürgermeister ausgesprochen.

Unabhängig davon erfolgt bei wesentlichen Änderungen der Nebentätigkeiten weiterhin eine regelmäßige Gremienbeteiligung.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung: Keine Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

Ja / Nein

Anlagen:

Aufstellung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter

Schlusszeichnung:

